



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.01.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0647

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz
(UIG) vom 24.1.2021**

HIER Zugang zum Energiebedarfsausweis für das Gebäude: Der Bundesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 in 53117 Bonn

Sehr [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) vom 24. Januar
2021 ergeht folgender

BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt und gewähre Ihnen den Informationszugang zum Energiebedarfsausweis für das vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Graurheindorfer Straße 153 in Bonn genutzte Gebäude.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Sie haben Informationszugang zum Energiebedarfsausweis für das Gebäude des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Graurheindorfer Straße in 53117 Bonn beantragt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Das Dokument ist diesem Bescheid als Anlage beigefügt.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 UIG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.